



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

###

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/05260/2015
Hamburg, den 27. Oktober 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
29.06.2015

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

203-022
01371 in der Gemarkung: Altona Südwest

Sanierung des Werkhallengebäudes, Nutzungsänderung in Büro, Neubau eines 3-geschossigen Hofgebäudes

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über

- Grundrissaufteilung der Werkhalle,
- brandschutzrechtliche Bewertung der Tiefgarage,
- Erteilung der Abweichungen



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

16 / 72	Brandschutzkonzept
16 / 74	Antrag / Abweichung - Begründung
16 / 75	Antrag / Abweichung - Begründung
16 / 76	Antrag / Abweichung - Begründung
16 / 77	Lageplan
16 / 78	Grundriss UG 1: 100
16 / 79	Grundriss UG
16 / 80	Grundriss EG
16 / 81	Grundriss 1. OG
16 / 82	Grundriss 2. OG
16 / 83	Schnitte AA + CC
16 / 84	Schnitt BB, DD + EE
16 / 85	Ansichten
16 / 97	Antrag / Abweichung - Begründung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 16/39- 16/42; 16/58; 16/66; 16/68 werden ungültig.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

1.1. für den Verzicht auf die Herstellung eines notwendigen Flures in einer Nutzungseinheit von insgesamt 461m² (§ 34 Abs.1 HBauO)

Bedingung

Die Abweichung wird nur unter der Bedingung erteilt, dass die betroffene Nutzungseinheit mit einer Gefahrenwarnanlage (Alarmierungsanlage) nach DIN V VDE V 0826-1 (Kenngröße: Rauch) ausgestattet wird. Es kommen funkvernetzte Melder zum Einsatz. Die Anlage dient ausschließlich der akustischen Alarmierung der anwesenden Personen (Hausalarm).

Die Erstprüfung und die wiederkehrenden Prüfungen muss durch behördlich anerkannten Prüfsachverständigen durchgeführt und nachgewiesen werden. Der/die behördlich anerkannte Prüfsachverständige ist vom Bauherrn/Betreiber zu beauftragen.

1.2. für die nicht Herstellung eines notwendigen Treppenraumes gem. § 33 Abs. 1 HBauO bei Nutzungseinheiten von insgesamt mehr als 200m².

Bedingung

Die Abweichung wird nur unter der Bedingung erteilt, dass die betroffene Nutzungseinheit mit einer Gefahrenwarnanlage (Alarmierungsanlage) nach DIN V VDE V 0826-1 (Kenngröße: Rauch) ausgestattet wird. Es kommen funkvernetzte Melder zum Einsatz. Die Anlage dient ausschließlich der akustischen Alarmierung der anwesenden Personen (Hausalarm).

Die Erstprüfung und die wiederkehrenden Prüfungen muss durch behördlich anerkannten Prüfsachverständigen durchgeführt und nachgewiesen werden. Der/die behördlich anerkannte Prüfsachverständige ist vom Bauherrn/Betreiber zu beauftragen.

- 1.3. für die Herstellung einer Öffnung zwischen zwei Geschossen (UG-EG) in einer Nutzungseinheit von insgesamt 461m² (§ 29 Abs. 4 HBauO).**

Bedingung

Die Abweichung wird nur unter der Bedingung erteilt, dass die betroffene Nutzungseinheit mit einer Gefahrenwarnanlage (Alarmierungsanlage) nach DIN V VDE V 0826-1 (Kenngröße: Rauch) ausgestattet wird. Es kommen funkvernetzte Melder zum Einsatz. Die Anlage dient ausschließlich der akustischen Alarmierung der anwesenden Personen (Hausalarm).

Die Erstprüfung und die wiederkehrenden Prüfungen muss durch behördlich anerkannten Prüfsachverständigen durchgeführt und nachgewiesen werden. Der/die behördlich anerkannte Prüfsachverständige ist vom Bauherrn/Betreiber zu beauftragen.

- 1.4. für die Herstellung einer Anbindung an die Sicherheitsschleuse eines Lagerraumes/Technikraumes mit Öffnungen in T30-Qualität, abweichend von § 14 Abs. 1 GarVO.**

- 1.5. für die Überschreitung der Rettungsweglänge in der TG von 30m um ca. 8m auf insgesamt 38m Rettungsweglänge im Bereich der Fahrradstellplätze (§ 15 Abs. 2 GarVO).**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Beseitigung (Abbruch), Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse